

Anlage 1

Anträge auf Einrichtung einer International Helmholtz Research School werden nach Abstimmung mit den Partnerorganisationen vom Vorstand eines Helmholtz-Zentrums bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht.

Es müssen drei Dokumente eingereicht werden:

1. Anschreiben des Vorstandes des Helmholtz-Zentrums
2. Antrag (in englischer Sprache, Größe: max. 3 MB)
 - a. Deckblatt (s. Formblatt, [Anlage 2](#))
 - b. Inhaltlicher Teil des Antrags (max. 20 Seiten)
 - c. Finanzplan (s. Formblatt, [Anlage 3](#))
 - d. Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
 - e. Vereinbarungen zwischen den Partnerorganisationen, Bestätigung der im Finanzplan angegebenen Eigenanteile durch die Partner
3. Vorschlag für sechs unabhängige Gutachter / Gutachterinnen (s. Hinweise, [Anlage 8](#))

Die vollständigen Anträge müssen als PDF-Dokumente über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (<https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx>) bis einschließlich 07. Juni 2019 eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich an die Helmholtz-Geschäftsstelle (Ahrstraße 45, 53175 Bonn) gesandt werden.

Hinweise zu den einzureichenden Dokumenten

Inhaltlicher Teil des Antrags

Darstellung des wissenschaftlichen Programms

- Das Programm muss sich durch wissenschaftliche Exzellenz, Innovationsgehalt und Relevanz auszeichnen. Es soll thematische oder methodische Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt.
- Das Thema muss schlüssig und fundiert begründet werden und erkennen lassen, dass leitende Fragestellungen und vorgesehene Methoden geeignet gewählt wurden sowie die notwendige Substanz und Expertise vorhanden sind.

Darstellung der bestehenden Interaktionen und Potentiale der geplanten Kooperation

- Das wissenschaftliche Programm hat einen darzustellenden fachlichen Bezug zu einem Helmholtz-Programm und zu einem Schwerpunkt des Helmholtz-Zentrums und der universitären, ausländischen und möglicher weiterer Partner.
- Es sollte eine Strategie für den Aufbau längerfristiger Interaktionen zwischen den beteiligten Einrichtungen im Antrag erkennbar sein, die die aktuellen Bedarfe an den beteiligten Institutionen adressiert und ggf. auf bestehenden Interaktionen aufbaut. Es ist darzulegen, wie sich die beteiligten Institutionen ergänzen und Synergien genutzt werden können.

- Wenn das Programm forschungsbereichsübergreifend angelegt ist, muss auch dieses dargestellt werden.

Darstellung des fachlichen Ausbildungsangebotes

- In Form eines Curriculums ist darzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Ausbildungsangebote von den Partnern der Research School vorgesehen sind. Dabei sind Art und zeitlicher Umfang der Veranstaltungen (Kolloquium, Symposium, Praktikum, Vorlesungen etc.) darzustellen.
- Mit dem Programm sollen der internationale Austausch und die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt werden. Während der gesamten Promotion sollten die Promovierenden mindestens sechs Monate der Zeit am Partnerinstitut im Ausland verbringen (ggf. verteilt auf mehrere Forschungsaufenthalte).
- Es ist darzustellen, wie die Promovierenden die für die Bearbeitung der Promotionsthemen nötigen Methodenkenntnisse erlernen können.
- Wichtiges Anliegen ist es, den Teilnehmenden interdisziplinäres Denken und die Anwendung dieses Denkens für die Planung von Lösungsansätzen in komplexen Systemen und für den Transfer von Ergebnissen in die Praxis zu vermitteln. Um die Kompetenz der Teilnehmer in der praktischen Umsetzung zu fördern, wird es begrüßt, wenn innovative Angebote konzipiert und dargelegt werden.

Darstellung der überfachlichen Qualifizierung und Beratung

- Neben den fachlichen Ausbildungsangeboten sind überfachliche Qualifizierungsangebote (wie z.B. Soft Skills-Kurse) vorzusehen.
- Unterstützungsangebote für den Übergang in die Postdoc-Phase oder für alternative Schritte nach Abschluss der Promotion sind vorzusehen. Innovative Themen und Beratungsformate werden begrüßt.

Darstellung des Betreuungskonzeptes

- Die Betreuung erfolgt in der Regel durch drei promovierte Forschende in einem Promotionskomitee. Dabei obliegt einer Betreuungsperson die Hauptverantwortung (Erstbetreuerin/Erstbetreuer), die weiteren Betreuenden haben beratende und unterstützende Funktionen. Mindestens einmal jährlich ist ein Treffen zwischen Promovierenden und dem Promotionskomitee vorzusehen.
- In Form eines Konzepts ist darzulegen, wie die Promovierenden im Rahmen der Research School betreut werden. Gemäß der Helmholtz-Promotionsleitlinien (s. [Anlage 6](#)) ist hierbei u.a. der Abschluss einer schriftlichen Promotionsvereinbarung zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden zu Beginn der Promotion vorzusehen, die die Aufgaben aller Beteiligten im Rahmen des Promotionsprozesses definiert. Die Promotionsvereinbarung dient der Orientierung und Qualitätssicherung und bestimmt unter anderem Arbeitsthema und Forschungsgegenstand, Zeitplan, Termine für regelmäßige Betreuungsgespräche und den Verweis auf die jeweils geltende Promotionsordnung.
- Es empfiehlt sich die Erstellung eines individuellen Qualifizierungsplans, der die fachlichen und überfachlichen Lernziele der Promovierenden beinhaltet und die jeweiligen Ausbildungsinhalte thematisch und zeitlich sinnvoll miteinander verzahnt.

Teilnehmerkreis

- Die Zielzahl der Promovierende muss angegeben werden. Es wird eine Anzahl von rund 25 Personen zum Ende des 3. Jahres angestrebt. Eine kritische Masse für sämtliche Aktivitäten sollte über die Gesamtförderzeit sichergestellt sein.
- Ein substanzieller Prozentsatz (mind. 30 %) der Teilnehmenden muss vom Partnerinstitut im Ausland kommen. Idealerweise wird eine paritätische Besetzung angestrebt.
- Die Auswahlverfahren der Promovierenden nach Exzellenzkriterien müssen dargestellt werden. Der Fokus liegt auf der Rekrutierung von externen und insbesondere ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten. Interne Promovierende des Helmholtz-Zentrums oder der Partneereinrichtungen, die bereits mit einer Promotion begonnen haben, können teilnehmen, stellen sich aber dem gleichen Wettbewerb. Sofern möglich, ist ein gemeinsames Auswahlverfahren oder ein vergleichbarer Kriterienkatalog für die Auswahl zu entwickeln.

Darlegung der geplanten Struktur

- Für die Research School müssen Sprecher bzw. Sprecherinnen (Helmholtz-Zentrum, ausländischer Partner, Hochschulpartner und ggf. weitere Partner) benannt werden, die die Federführung innehaben und als primäre Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Frauen werden besonders aufgefordert, diese Sprecherpositionen zu übernehmen.
- Darüber hinaus sollten mindestens zwei Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen (i.d.R. Helmholtz-Zentrum und ausländischer Partner) eingesetzt werden, die das Management der Research School übernehmen. Die geplanten Management- und Organisationsstrukturen sind darzustellen.
- Die Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Partnern, d.h. ihre jeweiligen fachlichen, organisatorischen, administrativen, infrastrukturellen oder sonstigen Leistungen sowie die geplanten Kommunikationsstrukturen sollten beschrieben werden.
- Die Research School soll in bestehende Strukturen zur Promotionsausbildung und Nachwuchsförderung (z.B. Graduiertenschulen) des jeweiligen Helmholtz-Zentrums eingebunden werden, um entsprechende Synergien zu nutzen. Die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse der Partner hinsichtlich der überfachlichen Qualifizierung und der Karriereberatung von Promovierenden sind darzustellen. Eine Etablierung von Doppelstrukturen soll vermieden werden.

Finanzplan: Angabe der benötigten Ressourcen (s. Anlage 3)

- Hinsichtlich der insgesamt für die Research School benötigten Ressourcen ist ein Finanzplan für die Förderdauer von sechs Jahren einzureichen. Er sollte getrennt nach Mitteln, die aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds beantragt werden, und Mitteln, die von den jeweiligen Partnern zur Verfügung gestellt werden, folgende Angaben enthalten: Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personalkosten, Sachkosten, Investitionen (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen (Partner). Reisemittel können unter Sachkosten bzw. -ausgaben berücksichtigt werden.
- Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass über den geplanten Förderzeitraum hinweg insgesamt kein Netto-Mittelabfluss aus der Zuwendung in das Aus-

land erfolgt. Hinweis: Bei der Erstellung des Finanzplans sind auch mögliche Studiengebühren der ausländischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Standardisierte Lebensläufe der am Antrag beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind beizulegen. Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

- Die fachliche Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ist durch Nennung jeweils bis zu fünf ausgewählter Publikationen der letzten fünf Jahre zu belegen. Auf ein ausführliches Publikationsverzeichnis kann verzichtet werden.
- Die Betreuungserfahrung ist darzustellen. Falls an Weiterqualifizierungsmaßnahmen in der Anleitung und Betreuung von Promovierenden teilgenommen wurde, ist dies darzustellen.

Abschließende Hinweise

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden (:

- Jede Research School erhält eine spezifische Bezeichnung/Name; diese Bezeichnung wird einvernehmlich zwischen Helmholtz-Zentrum und den Partneereinrichtungen festgelegt. Bei der Namensgebung ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung International Helmholtz Research School for/on...“ oder „International Helmholtz-Name des ausländischen Partners Research School for/on“ verwendet wird. Es ist zudem darauf zu achten, dass das Corporate Design der Helmholtz-Gemeinschaft, ggf. in Kombination mit dem Corporate Design der Partner, verwendet wird (www.helmholtz.de/marke).
- Die offizielle Sprache in der Research School ist Englisch. Es muss Einvernehmen zwischen den Partnern hergestellt werden, dass die Dissertationen sowie die mündliche Abschlussprüfung (Rigorosum oder Disputation) auf Englisch vorgelegt bzw. abgehalten werden können. Die Möglichkeit, den Doktorgrad gemeinsam zu verleihen (Cotutelle-Verfahren) ist zu prüfen.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist darauf zu achten, dass das Programm in die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Zeitpläne (vgl. Ausbildungsdauer, Zeitpunkt der Auswahl/Aufnahme, mögliche Präsenzzeiten durch Pflichtveranstaltungen etc.) integrierbar ist.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist zu klären, ob und wie die Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Abschluss eines Bachelors (oder einem ähnlichen Abschluss) zur Zulassung zum Promotionsstudium geführt werden können.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist zu klären, unter welchen Namen (Verantwortung) die Ergebnisse der Forschungsarbeiten veröffentlicht werden sollen.
- Mit den Partnern geschlossene Vereinbarungen (z.B. Kooperationsvereinbarungen, Absichtserklärungen etc.) sind dem Antrag als Anlage beizufügen.
- Die Konzeption der Helmholtz International Research School ist unter besonderer Berücksichtigung der „Leitlinien zur Durchführung von Promotionsvorhaben in der Helmholtz-Gemeinschaft“ („Helmholtz-Promotionsleitlinien“, s. Anlage 6) vorzunehmen. Die hierin definierten Standards gelten als verbindlich für die zu etablierenden Programme.

- Die Förderung der am Helmholtz-Zentrum angestellten Promovierenden erfolgt auf sozialversicherungspflichtigen Stellen. Eine Vergütung i.H.v. mindestens 65% einer E13-Stelle soll die Regel sein. Die Finanzierung von Stipendien aus Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Im Sinne einer verlässlichen Karriereplanung ist die Vertragslaufzeit auf die veranschlagte Dauer des Promotionsvorhabens auszurichten (vgl. [Anlage 6](#)). Zusätzliche Mittel für mögliche Verlängerungen sind in angemessenen Rahmen vorzusehen. Bei Inanspruchnahme von Elternzeit ist die Verlängerung der Förderdauer um die Zeit der Abwesenheit der Promovierenden zu ermöglichen.
- Das Promotionsprojekt und die Promotionsbedingungen werden so gestaltet, dass der Abschluss der Promotion nach drei bis vier Jahren möglich ist. In Abstimmung mit den Betreuenden werden mögliche Verlängerungen rechtzeitig antizipiert und es wird gemeinsam ein Abschlussplan entwickelt. Entsprechend dieses Abschlussplans wird eine Finanzierung bis zur Abgabe der Arbeit angestrebt.
- Bitte beachten Sie: Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Forschenden dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekts beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repositorium) spätestens sechs Monate nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen (s. [Anlage 4 FAQ](#)). Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Open Access-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

Es steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, ob weitere Ausschreibungen in diesem Programm durchgeführt werden.